

Antrag

Initiator*innen: BAG Christ*innen (dort beschlossen am: 22.10.2022)

Titel: Positionspapier zum Selbstverständnis der BAG

Antragstext

103 **Bundesarbeitsgemeinschaft Christ:innen bei**

104 **Bündnis 90 / Die Grünen.**

105 **Ein Positionspapier zum Selbstverständnis**

106 **in ökumenischer und interreligiöser Weite**

Unsere Wurzeln

108 In der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) engagieren sich kritische
109 Christ*innen innerhalb der Partei Bündnis 90 / Die Grünen und Personen, die
110 anderen Religionsgemeinschaften angehören oder die selbst nicht konfessionell
111 gebunden sind. Die Arbeit unserer BAG begann in den 1980er Jahren aus der
112 Tradition der Evangelischen Kirchentage und katholischer Lai*innenbewegungen
113 heraus mit dem Ziel, das christliche Potential für die politische Arbeit in der
114 Gesellschaft und innerhalb der Partei ökumenisch fruchtbar zu machen.

115 Wir beteiligen uns an der Entwicklung inhaltlicher Konzepte und Strategien
116 grüner Politik, d.h. wir leisten unseren Beitrag zur programmatischen Arbeit der
117 Partei, erschließen Fachwissen, leisten Netzwerkarbeit, insbesondere bei Kirchen
118 und anderen Religionsgemeinschaften, Verbänden, Initiativen und
119 wissenschaftlichen Institutionen und wirken beim Ansprechen von Zielgruppen mit.

Unsere Motivation

121 Unser Denken und Handeln in Gesellschaft und Politik ist geprägt und motiviert
122 von der Verantwortung gegenüber Gott, den Menschen und der Welt.

123 In all dem wissen wir uns verbunden mit den Transzendenzerfahrungen und dem
124 Weltverantwortungsbewusstsein unserer jüdischen und muslimischen Geschwister
125 sowie mit anderen religiösen und religionsfreundlich orientierten Menschen in
126 unserer Partei und über diese hinaus. Gemeinsam mit vielen Menschen aus allen
127 Religionen sind wir davon überzeugt, dass ein aufgeklärt-rationales
128 Glaubensverständnis unsere politische Arbeit profiliert und für unsere Partei
129 und unsere Gesellschaft ein Gewinn ist. Unsere Überzeugungen und unser Denken
130 finden ihren wissenschaftlichen Rückhalt auch in einer zeitgemäßen Theologie,
131 die historisch-kritisch, feministisch, interreligiös und dialogisch ausgerichtet
132 ist.

133 Wir betonen die *Verantwortung* unseres Denkens und Handelns für alles Leben, alle
134 Mitmenschen und unsere ganze Mitwelt. Diese Verantwortung befreit aus
135 selbstbezogenen Egoismen und eröffnet Optionen *für ein solidarisches Handeln*
136 gegenüber allen Mitmenschen, allen Lebewesen und der gesamten Mitwelt. Wir
137 erachten jedes Leben als schützenswert und treten ein für eine Politik, die das
138 Lebensrecht jedes Lebens inmitten anderen Lebens achtet.

139 Wir nehmen Vielfalt als Gegebenheit des Lebens wahr und verstehen die religiöse,
140 kulturelle, sexuelle und andere *Diversität* als Bereicherung für den Einzelnen,
141 für die Gesellschaft sowie für die Staaten- und Weltgemeinschaft.

142 Wir treten ein für eine unbedingte Wahrung der *Menschenwürde* in Form der
143 Nächstenliebe und der allgemeinen Menschenrechte.

144 Wir unterstützen die Idee der „Feindesliebe“, die wir als stetes Bemühen deuten,
145 auch die Perspektive derer, mit denen wir politisch ringen, in ihrer Eigensicht
146 wahrnehmen zu wollen.

147 Wir engagieren uns für den *Dialog der Religionen*, der Wege friedlicher
148 Koexistenz über innere und äußere Grenzen hinweg als Beitrag für eine
149 friedlichere Welt eröffnet.

150 Wir verstehen *Gerechtigkeit* als Recht auf Teilhabe aller an natürlichen
151 Ressourcen sowie auf Teilnahme aller am gesellschaftlichen Leben in der einen
152 Welt.

153 ***Unsere Themen***

154 Da Religion ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens und Diskurses ist,
155 diskutiert die BAG Christ*innen die religiös fundierten Werte unserer kulturell
156 und religiös-weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft, in unserem Land,
157 europäisch und weltweit, und entwickelt sie im Blick auf politische
158 Handlungsfelder weiter.

159 In diesem Sinne fördern wir Diskurse zu wichtigen Themen innerhalb der Partei,
160 wie z.B.

- 161 • zur Friedenspolitik (z.B. Sicherheit neu denken, Ächtung von Atomwaffen,
162 ...),
- 163 • zur Religionspolitik als Vielfaltspolitik (z.B. Grundrechtsfragen,
164 Antidiskriminierungsfragen, ...),
- 165 • zur interreligiösen und multireligiösen Verständigung in der Gesellschaft
166 (z.B. Interreligiöses Lernen, Religionsunterricht für alle, ...),
- 167 • zur Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsethik (z.B. Postwachstumsökonomie,
168 Gemeinwohlökonomie, ...),
- 169 • zu gesellschaftsrelevanten ethischen Fragen (z.B. Sterbehilfe,
170 Organtransplantation, Agrogentechnik, Gentechnik,
171 Schwangerschaftsabbruch...),
- 172 • zum Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften (z.B. Ablösung der
173 Staatsleistungen, kirchliches Arbeitsrecht, Religionsunterricht,
174 Kirchensteuer, Perspektiven für ein modernes Religionsverfassungsrecht,
175 ...).

176 ***Unsere Struktur und Kooperationspartner*innen***

177 Die BAG Christ*innen setzt sich aus Delegierten aus den Landesverbänden, der
178 Grünen Jugend, der Delegierten aus den Landtagsfraktionen, der
179 Bundestagsfraktion, der Fraktion im Europäischen Parlament und des
180 Bundesvorstands sowie berufenen kooptierten Mitgliedern zusammen und tagt
181 mindestens zweimal jährlich. Gäste sind willkommen. Themen werden auch in
182 Untergruppen bearbeitet.

183 Wir suchen kontinuierlich den Kontakt mit Vertreter*innen der Kirchen und
184 Religionsgemeinschaften und nehmen regelmäßig u.a. an evangelischen

185 Kirchentagen, Katholikentagen und anderen öffentlichen Diskursprozessen teil.
186 Wir betreiben Netzwerkarbeit, um in der Partei je aktuell das Nachdenken über
187 die ethischen Grundlagen politischen Handelns anzustoßen und für ein
188 zivilgesellschaftliches Engagement zu werben.

189 Wir verfassen Positionspapiere sowie Anträge, organisieren Fachveranstaltungen
190 sowie Tagungen und engagieren uns in interreligiösen Diskursen sowie
191 gesellschaftlich-politischen Diskussionen. Wir versuchen in diesem Sinne
192 progressiv-religiöse Menschen in Deutschland (und Europa) zusammenzuführen. Wir
193 sehen uns dabei in Ablehnung fundamentalistischer und gewaltbereiter Positionen
194 konsequent der Förderung von Demokratie und der Sicherung von Frieden
195 verpflichtet.

196 Wir arbeiten bei Themen, die nicht die Religionspolitik alleine betreffen oder
197 ethische Aspekte beinhalten, eng mit den jeweils zuständigen anderen
198 Bundesarbeitsgemeinschaften zusammen (z.B. BAG Bildung. BAG Frieden und
199 Internationales, BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, ...). Seit 2016
200 arbeiten wir in einer Dachstruktur mit der BAG Säkulare Grüne zusammen, z.B. bei
201 Fragen des Religionsverfassungsrechts. Seit 2019 unterstützen wir verstärkt
202 interreligiöse Formate, v.a. mit Muslim*innen und Jüdinnen und Juden in der
203 Partei. Seit 2021 beteiligen wir uns am europäischen Netzwerk „European Green
204 Progressive Interfaith Coalition“.

205 *Weitere Informationen unter: www.gruene-bag-christinnen.de*

Antrag

Initiator*innen: Alexandra Cäsar und Gunnar Bach (LAG Rheinland-Pfalz)

Titel: **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer
Umgang mit ungeborenem Leben**

Antragstext

103 Stellungnahme zum Beschluss V-25

104 Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung durchsetzen – Schwangerschaftsabbrüche
105 entkriminalisieren!

106 **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer Umgang mit ungeborenem Leben**

107 **Problematisierung:**

108 Wir begrüßen das im Beschluss formulierte Ziel, Frauen umfassend zu schützen und
109 das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

110 Wir sehen den Antrag allerdings kritisch, da überhaupt nicht vom Schutz des
111 ungeborenen Lebens gesprochen wird. Wir sehen in anderen Ländern, zu welchen
112 grotesken Diskussionen es kommt, wenn Frauenrechte und Schutz ungeborenen Lebens
113 gegeneinander ausgespielt werden. In Deutschland hingegen kennen wir bereits
114 einen langen Diskurs und leben mit den daraus entspringenden Kompromissen in der
115 aktuellen gesetzlichen Regelung. Diese Regelung ist zwar alles andere als
116 zufriedenstellend, eben ein Kompromiss. Allerdings sehen wir es nicht als
117 Zugewinn an, wenn in einem neuen Gesetzentwurf zwar die Rechte auf sexuelle
118 Selbstbestimmung von Frauen ausgeweitet werden, vom Schutz ungeborenen Lebens
119 aber gar keine Rede mehr ist.

120 Wir möchte explizit betonen, dass wir nicht mit „radikalen Lebensschützern“

121 konform gehen, die vor Arztpraxen demonstrieren etc., andererseits sehen wir
122 aber die Sorge um den Schutz der unantastbaren, unveräußerlichen und gleichen
123 personalen Würde aller Menschen. (Da wissenschaftlich kein exakter Zeitpunkt zum
124 Beginn des menschlichen Lebens bestimmt werden kann, müssen wir vom
125 frühestmöglichen Zeitpunkt ausgehen.)

126 Wir brauchen also ein Gesetz, das Schutz von Frauen vor Ausbeutung,
127 Unterdrückung und Gewalt sowie die Verteidigung ihrer körperlichen und
128 seelischen Unversehrtheit gewährleistet, gleichermaßen aber auch den Schutz des
129 ungeborenen Lebens, seiner Menschenwürde und seines Rechts auf Leben.

130 Die Debatte über rechtliche Regelungen zur Abtreibung könne nicht sinnvoll
131 geführt werden, wenn wir einem vereinfachenden Schwarz-Weiß-Muster diskutieren –
132 ebendies tut allerdings der vorliegende Beschluss der 48.
133 Bundesdelegiertenkonferenz.

134 **Forderungen:**

135 In Deutschland ist der Thema Schwangerschaftsabbruch derzeit im Strafgesetzbuch
136 verankert, Schwangerschaftsabbrüche bleiben aber unter den im §218 genannten
137 Voraussetzungen straffrei.

138 Wir stimmen zu, dass Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert werden müssen –
139 deshalb gehen wir konform mit der Forderung, Schwangerschaftsabbrüche aus dem
140 Strafgesetzbuch auszulagern.

141 Dennoch ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Dementsprechend fordern wir die
142 Formulierung eines Gesetzes außerhalb des Strafgesetzbuchs, welches
143 Frauenrechten und Rechten von Ungeborenen gleichermaßen gerecht wird.

144 Wir fordern, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung bleibt – auch mit der
145 bestehenden Wartezeit von drei Tagen. Wir fordern, dass diese
146 Beratungsmöglichkeiten ausgeweitet werden und dass umfassende psychologische
147 Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden, damit Frauen, die sich in einer
148 Notsituation befinden, aufgefangen werden können. Medizinisches Personal und
149 beratendes Personal sollten dabei zusammen arbeiten.

150 Sexuelle Selbstbestimmung fängt nicht erst an, wenn eine Frau ungewollt
151 schwanger ist! Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass eine freie sexuelle
152 Identitätsfindung aller Menschen gewährleistet wird. Damit vermeidet man
153 Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen und hilft mit, dass Frauen seltener in
154 Notsituation geraten, womit auch ungewollte Schwangerschaften verhindert werden

155 können. Demnach fordern wir einen massiven Ausbau von Aufklärung! Aufklärung in
156 Familien, in Kitas, in Schulen – in allen Einrichtung, in denen mit Kindern und
157 Jugendlichen gearbeitet wird. Wir fordern ausgeweitete Bildungsangebote, die
158 Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer sexuellen Identitätsfindung
159 vorurteilsfrei unterstützen, beraten und begleiten. Für Schulen sollte
160 fächerübergreifender Sexualkundeunterrichts ins Auge gefasst werden, in welchem
161 Kinder und Jugendliche umfassend über biologische, soziale, ethische,
162 zwischenmenschliche Aspekte von Sexualität und Partnerschaft sprechen können. So
163 können Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten Menschen heranwachsen.

164 Zudem fordern wir eine Gesetzesvorlage, die Schwangerschaftsabbrüche für Frauen
165 in Notlagen regelt, ebenso wie Schwangerschaftsbrüche bei prognostizierten
166 Behinderungen. Das Gesetz sollte gleichermaßen das Recht von Frauen auf sexuelle
167 Selbstbestimmung, ebenso wie den Schutz ungeborenen, behinderten Lebens in den
168 Blick nimmt.

169 Mähren, den 18.10.2022

170 Gez. Alexandra Cäsar, BAG-Delegierte Rheinland-Pfalz und LAG-Sprecherin RLP

171 Gez. Gunnar Bach, LAG-Sprecher und Ersatzdelegierter RLP

Antrag

Initiator*innen: BAG Christ*innen (dort beschlossen am: 22.10.2022)

Titel: Positionspapier "Fächergruppe für alle"

Antragstext

416 **Unterricht in der „Fächergruppe ‘Religion – Philosophie’ für alle“ – ein Beitrag**
417 **zu Identitätsbildung und Entwicklung von Dialog- und Pluralitätsfähigkeit**

418 Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Christ*innen von Bündnis
419 90/Die Grünen

420 Vorbemerkung

421 Ganz unterschiedliche Voraussetzungen prägen die Bedingungen des Unterrichts in
422 den Fächern Religion und Philosophie (FN1) in den Bundesländern und Regionen
423 Deutschlands. Insofern kann ein bundesweites Konzept nicht eine konkrete Lösung
424 für alle Gegebenheiten festschreiben, aber es kann einen machbaren
425 organisatorischen Rahmen und vor allem auch eine zukunftssträchtige
426 Zielorientierung entwerfen, welche ein wesentliches gemeinsames Merkmal
427 aufgreift: Unsere Gesellschaft ist vor allem in den letzten 50 Jahren deutlich
428 pluraler geworden und Offenheit und Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe
429 und Weltsichten, nicht-religiöse und religiöse, sind spätestens in der modernen,
430 pluralen globalisierten Welt eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit,
431 sozialen Frieden und Gerechtigkeit.

432 In Deutschland nimmt insbesondere unter jungen Menschen die religiöse und
433 weltanschauliche Vielfalt zu. Ursachen hierfür sind vor allem die hohe Zahl an
434 Kirchenaustritten, die dadurch mit bedingte wachsende Anzahl konfessionsfreier
435 Menschen sowie die vermehrte Migration aus anderen Gesellschaften. Mit ihren
436 unterschiedlichen Religionen, Ethiken und Kulturen treffen Menschen in unserer
437 Gesellschaft teilweise mit viel Unverständnis oder sogar Unversöhnlichkeit in

438 direkter Konfrontation, aber auch in den Echokammern der sozialen Netzwerke
439 aufeinander.

440 Austausch und Reflexion über individuelle Selbstverständnisse und ethische
441 Grundsätze unseres gesellschaftlichen Miteinanders sind notwendig, um
442 Verständnis füreinander und wechselseitigen Respekt sowie Ideologie- und
443 Fundamentalismusprävention zu fördern. Deshalb brauchen Dialog und Begegnung
444 mehr Raum und Zeit in der Schule, wozu auch die Fächer Religion und Ethik /
445 Philosophie einen noch stärkeren Beitrag leisten können.

446 Wir suchen daher nach Wegen, um die genannten Einzelfächer in einer
447 „Fächergruppe 'Religion - Philosophie' für alle“ (FN2) zu organisieren, in der
448 phasenweise die jeweiligen Prägungen und Besonderheiten der Fächer gewahrt
449 bleiben und zugleich ein dialogisches Lernen im Miteinander und in der Begegnung
450 integriert wird (siehe unten).

451 **Zielsetzungen**

452 Religiöse Bildung in der Schule als öffentlichem Raum und für alle Schüler*innen
453 ist vor dem Hintergrund unserer pluralen Gesellschaft notwendig zur Stärkung
454 unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Angesichts der Herausforderungen
455 unserer Gegenwart brauchen Schüler*innen in der Schule Zeit und Raum für das
456 Erlernen eines echten Dialogs über weltanschauliche Fragen und über Fragen des
457 Miteinanders bei aller Verschiedenheit von Weltanschauungen und Religionen. Eine
458 „Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für alle“ gewährt im öffentlichen Raum
459 der Schule die Erfahrung der Vielfalt an Religionen und Weltanschauungen in
460 unserer immer pluraler werdenden Gesellschaft.

461 Die Religionsunterrichte innerhalb der Fächergruppe kommen dieser Aufgabe in
462 spezifischer Weise nach, weil sie eine existenzielle Auseinandersetzung aus
463 einer konkreten Religion heraus eröffnen (Art. 7.3 GG). Der Philosophie- /
464 Ethik-Unterricht kommt dieser Aufgabe in spezifischer Weise nach, indem er
465 primär nicht religiös geprägte Positionen und Haltungen zu Fragen der Existenz
466 und des menschlichen Miteinanders in den Diskurs einbringt. Die unsere
467 heterogene Gesellschaft widerspiegelnde „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘
468 für alle“ eröffnet darüber hinaus gemeinsame Lernräume, die es in monoreligiösen
469 und getrennten Lerngruppen so nicht gibt. Entsprechende Lernarrangements der
470 Fächergruppe unterstützen so die Suchbewegungen der Schüler*innen nach Sinn und
471 Werten und vermitteln Orientierungen in der Vielfalt gegenwärtiger Sinnangebote
472 und ethischer Handlungsoptionen.

473 Von daher ist es für unsere Gesellschaft wünschenswert, dass die Schüler*innen

474 gerade in Bezug auf die Grundfragen menschlicher Existenz in qualifiziert-
475 dialogischen Lehr-Lern-Arrangements gemeinsam entsprechende Dialogkompetenzen
476 und Pluralitätsfähigkeiten erwerben können und dort ihre eigenen religiösen
477 und/oder weltanschaulichen Positionsbestimmungen reflektieren, festigen,
478 weiterentwickeln oder auch neu bestimmen können. In diesem Sinne ist ein solcher
479 gemeinsamer Unterricht auch ein Beitrag zur reflektierten Identitätsfindung der
480 Schüler*innen.

481 Der religiös-bekenntnisgebundene Unterricht in der „Fächergruppe ‚Religion –
482 Philosophie‘ für alle“ wahrt dabei nach Art. 7.3 GG die positive wie auch die
483 negative Religionsfreiheit, sofern einerseits das Recht auf positionelle Bildung
484 in religiösen Fragen bestehen bleibt und andererseits das Recht der
485 religionsmündigen Schüler*innen bzw. ihrer Eltern angewandt werden kann,
486 Schüler*innen vom Religionsunterricht abzumelden.

487 **„Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für alle“ mit modularem Aufbau**

488 Die beste Lösung für die religions- und weltanschauungsbezogene Bildung von
489 morgen ist unserer Meinung nach die inhaltlich-curriculare Konzeption und
490 flächendeckende Einführung einer „Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für
491 alle“. Diese Fächergruppe ist bestimmt und geprägt durch enge inhaltliche und
492 organisatorische Vernetzungen der beteiligten Fächer und durch ein zusätzliches
493 gemeinsames Modul "Weltsichten im Dialog", das es neu zu entwickeln gilt und für
494 das die Religions- und Philosophielehrkräfte gesondert zu schulen sind.

495 An einer vierzügigen Schule, an der es beispielsweise Lehrer*innen für
496 katholische, evangelische (oder christlich-kooperative) und muslimische
497 Religionslehre sowie für Ethik / Philosophie gibt (konfessioneller
498 Religionsunterricht für Minderheiten, z.B. jüdische Religionslehre, könnte
499 überregional in digitalen bzw. hybriden Unterrichtsformen organisiert sein),
500 erstellt eine gemeinsame Fachschaft ein Schulcurriculum mit Themen für die
501 Jahrgangsstufen und Halbjahre. Dies geschieht auf der Basis von entsprechend
502 auszurichtenden Rahmenlehrplänen oder Bildungsplänen.

503 Die Schüler*innen besuchen beispielsweise im ersten Quartal den Unterricht in
504 den klassischen Modulen der Fächergruppe und erarbeiten ihre eigenen Religions-
505 bzw. Weltanschauungsperspektiven zu den vereinbarten Themen. Im zweiten Quartal
506 reflektieren die Schüler*innen im Klassenverband in dem Integrationsmodul die
507 Perspektiven und Ergebnisse aus der ersten Phase, erarbeiten weitergehende
508 Aspekte, Wertungen und Haltungen des jeweiligen Themas und entwickeln daraus
509 auch mitunter gemeinsame Projekte. Dieses neue Integrationsmodul ist kein
510 Unterricht nach Art. 7.3 GG, auch wenn es von denselben Lehrkräften unterrichtet
511 wird, die zuvor allerdings eine Weiterbildung für dieses Modul durchlaufen

512 haben. So kann eine Klasse im zweiten Quartal den Unterricht im
513 Integrationsmodul zum Beispiel mit dem Ethiklehrer, im vierten Quartal mit der
514 muslimischen Religionslehrerin und im nächsten Schuljahr wiederum bei anderen
515 Lehrkräften aus der Fächergruppe haben, je nach organisatorischen und
516 pädagogischen schulinternen Überlegungen.

517 Eine solche „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘ für alle“ ist als
518 pädagogische Neuerung ein Gewinn für die Schüler*innen und damit für unsere
519 Gesellschaft, die allerdings auch ihren Preis hat: Für die
520 Religionsgemeinschaften als bislang je alleinigen “Trägern“ des
521 bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts bedeutet die „Fächergruppe ‚Religion –
522 Philosophie‘ für alle“ eine Minderung „ihrer“ Religionsstunden um den Umfang des
523 Integrationsmoduls. Für die Befürworter*innen einer reinen Religionskunde
524 bedeutet die „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘ für alle“ die curricular
525 bestimmte Auseinandersetzung mit religiösen Perspektiven im Integrationsmodul,
526 in dem auch speziell für das Integrationsmodul geschulte Religionslehrkräfte zum
527 Einsatz kommen.

528 Fußnote 1: Mit dem Terminus „Philosophie“ sind in diesem Positionspapier die
529 jeweiligen alternativen Fächer zum Religionsunterricht in denjenigen
530 Bundesländern, in denen Religionsunterricht nach Art. 7,3 GG erteilt wird,
531 benannt:
532 „Ethik“: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen;
533 „Ethik-Unterricht“: Sachsen-Anhalt; „Allgemeine Ethik“: Saarland
534 „Philosophie“: Hamburg, Schleswig-Holstein;
535 „Philosophie / Philosophieren mit Kindern“: Mecklenburg-Vorpommern;
536 „Praktische Philosophie“: Nordrhein-Westfalen;
537 „Werte und Normen“: Niedersachsen.

538
539 Fußnote 2: Der Begriff der Fächergruppe geht zurück auf die EKD-Denkschrift
540 „Identität und Verständigung“ (1994; s. besonders S.73-81), in der die EKD „den
541 bildungstheoretischen Rang dieser Fächergruppe als Pflichtbereich unterstreicht“
542 (34). Im Jahr 2006 hat die EKD in ihrer Denkschrift „Religiöse Orientierung
543 gewinnen“ die Idee der Fächergruppe weiter ausgeführt.

Antrag

Initiator*innen: Alexandra Caesar und Gunnar Bach (LAG Rheinland-Pfalz)

Titel: **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer
Umgang mit ungeborenem Leben**

Antragstext

313 Stellungnahme zum Beschluss V-25

314 Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung durchsetzen – Schwangerschaftsabbrüche
315 entkriminalisieren!

316 **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer Umgang mit ungeborenem Leben**

317 **Problematisierung:**

318 Wir begrüßen das im Beschluss formulierte Ziel, Frauen umfassend zu schützen und
319 das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

320 Wir sehen den Antrag allerdings kritisch, da überhaupt nicht vom Schutz des
321 ungeborenen Lebens gesprochen wird. Wir sehen in anderen Ländern, zu welchen
322 grotesken Diskussionen es kommt, wenn Frauenrechte und Schutz ungeborenen Lebens
323 gegeneinander ausgespielt werden. In Deutschland hingegen kennen wir bereits
324 einen langen Diskurs und leben mit den daraus entspringenden Kompromissen in der
325 aktuellen gesetzlichen Regelung. Diese Regelung ist zwar alles andere als
326 zufriedenstellend, eben ein Kompromiss. Allerdings sehen wir es nicht als
327 Zugewinn an, wenn in einem neuen Gesetzentwurf zwar die Rechte auf sexuelle
328 Selbstbestimmung von Frauen ausgeweitet werden, vom Schutz ungeborenen Lebens
329 aber gar keine Rede mehr ist.

330 Wir möchte explizit betonen, dass wir nicht mit „radikalen Lebensschützern“

331 konform gehen, die vor Arztpraxen demonstrieren etc., andererseits sehen wir
332 aber die Sorge um den Schutz der unantastbaren, unveräußerlichen und gleichen
333 personalen Würde aller Menschen. (Da wissenschaftlich kein exakter Zeitpunkt zum
334 Beginn des menschlichen Lebens bestimmt werden kann, müssen wir vom
335 frühestmöglichen Zeitpunkt ausgehen.)

336 Wir brauchen also ein Gesetz, das Schutz von Frauen vor Ausbeutung,
337 Unterdrückung und Gewalt sowie die Verteidigung ihrer körperlichen und
338 seelischen Unversehrtheit gewährleistet, gleichermaßen aber auch den Schutz des
339 ungeborenen Lebens, seiner Menschenwürde und seines Rechts auf Leben.

340 Die Debatte über rechtliche Regelungen zur Abtreibung könne nicht sinnvoll
341 geführt werden, wenn wir einem vereinfachenden Schwarz-Weiß-Muster diskutieren –
342 ebendies tut allerdings der vorliegende Beschluss der 48.
343 Bundesdelegiertenkonferenz.

344 **Forderungen:**

345 In Deutschland ist der Thema Schwangerschaftsabbruch derzeit im Strafgesetzbuch
346 verankert, Schwangerschaftsabbrüche bleiben aber unter den im §218 genannten
347 Voraussetzungen straffrei.

348 Wir stimmen zu, dass Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert werden müssen –
349 deshalb gehen wir konform mit der Forderung, Schwangerschaftsabbrüche aus dem
350 Strafgesetzbuch auszulagern.

351 Dennoch ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Dementsprechend fordern wir die
352 Formulierung eines Gesetzes außerhalb des Strafgesetzbuchs, welches
353 Frauenrechten und Rechten von Ungeborenen gleichermaßen gerecht wird.

354 Wir fordern, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung bleibt – auch mit der
355 bestehenden Wartezeit von drei Tagen. Wir fordern, dass diese
356 Beratungsmöglichkeiten ausgeweitet werden und dass umfassende psychologische
357 Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden, damit Frauen, die sich in einer
358 Notsituation befinden, aufgefangen werden können. Medizinisches Personal und
359 beratendes Personal sollten dabei zusammen arbeiten.

360 Sexuelle Selbstbestimmung fängt nicht erst an, wenn eine Frau ungewollt
361 schwanger ist! Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass eine freie sexuelle
362 Identitätsfindung aller Menschen gewährleistet wird. Damit vermeidet man
363 Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen und hilft mit, dass Frauen seltener in
364 Notsituation geraten, womit auch ungewollte Schwangerschaften verhindert werden

365 können. Demnach fordern wir einen massiven Ausbau von Aufklärung! Aufklärung in
366 Familien, in Kitas, in Schulen – in allen Einrichtung, in denen mit Kindern und
367 Jugendlichen gearbeitet wird. Wir fordern ausgeweitete Bildungsangebote, die
368 Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer sexuellen Identitätsfindung
369 vorurteilsfrei unterstützen, beraten und begleiten. Für Schulen sollte
370 fächerübergreifender Sexualkundeunterrichts ins Auge gefasst werden, in welchem
371 Kinder und Jugendliche umfassend über biologische, soziale, ethische,
372 zwischenmenschliche Aspekte von Sexualität und Partnerschaft sprechen können. So
373 können Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten Menschen heranwachsen.

374 Zudem fordern wir eine Gesetzesvorlage, die Schwangerschaftsabbrüche für Frauen
375 in Notlagen regelt, ebenso wie Schwangerschaftsbrüche bei prognostizierten
376 Behinderungen. Das Gesetz sollte gleichermaßen das Recht von Frauen auf sexuelle
377 Selbstbestimmung, ebenso wie den Schutz ungeborenen, behinderten Lebens in den
378 Blick nimmt.

379 Mähren, den 18.10.2022

380 Gez. Alexandra Cäsar, BAG-Delegierte Rheinland-Pfalz und LAG-Sprecherin RLP

381 Gez. Gunnar Bach, LAG-Sprecher und Ersatzdelegierter RLP